

Schlüssel-Ausgabe

Der Nutzer oder sein Vertreter erhalten einen Schlüssel für den Zugang zu den Räumen. Bei Verlust haftet der Nutzer für alle entstehenden Folgekosten; hier insbesondere auch für die Kosten, die durch den Einbau von neuen Schließzylindern entstehen. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Familienzentrum Hochrhein bei Verlust des Schlüssels Schadenersatzansprüche vorbehält. Hierbei handelt es sich um Schäden, die im Zusammenhang mit dem Verlust des Schlüssels entstehen. So kann es erforderlich sein, dass die Schließanlage ganz oder teilweise ausgewechselt werden muss. Darüber hinaus können sich Dritte mit dem Schlüssel Zugang verschaffen und Geräte, Einrichtungsgegenstände etc. entwenden.

Der Verlust des Schlüssels ist unmittelbar dem FaZ zu melden.

Kaution - Betrag in EUR	Ausgabedatum	Rückgabedatum

Die Bezahlung der Miete erfolgt bei der Schlüsselrückgabe in bar und wird mit der Kaution verrechnet.

Hiermit wird der Empfang des oben genannten Schlüssels bestätigt:

Name und Unterschrift des Empfängers

Name und Unterschrift FaZ-Mitarbeiter

Rückgabe/Kautionsabrechnung

Betrag (Kaution abzüglich Miete) zurückerhalten: _____ Euro

Name und Unterschrift

Name und Unterschrift FaZ-Mitarbeiter

Stand: November 2013